

Beschluss

vom 18. Dezember 2001

über die Neuumschreibung der Militärsektion Villaraboud

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf Artikel 121 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (MG);

in Erwägung:

Im Rahmen einer stufenweisen Zusammenlegung der Militärsektionen scheint es angebracht, anlässlich des Rücktritts des Sektionschefs die Militärsektion von Rue mit derjenigen von Villaraboud zusammenzulegen.

Auf Antrag der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion,

beschliesst:

Art. 1

Die Militärsektion Rue, die die Gemeinden Auboranges, Chapelle, Ecublens, Montet, Rue, Ursy und Vuarmarens umfasst, wird aufgelöst.

Art. 2

Die Militärsektion Villaraboud umfasst neu die Gemeinden Auboranges, Chapelle, Chavannes-les-Forts, Ecublens, Esmonts, Montet, Prez-vers-Siviriez, Rue, Siviriez, Ursy, Villaraboud und Vuarmarens.

Art. 3

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.